

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 2.11.2014

**Antrag: Änderung der Friedhofssatzung
hier: Erweiterung der Bestattungsarten im Waldfriedhof**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) sollten folgende Punkte mit besonderem Blick auf den Waldfriedhof ergänzt werden:

- Ausweisung eines Baumbestattungsfeldes für vier bis acht Urnen pro Baum. Die Fläche sollte ganzjährig durch einen Fachbetrieb gepflegt werden.
- Ausweisung eines Urnengrabfeldes als Blumenwiese. Die Personendaten sind zentral zu erfassen (z.B. auf liegendem Baumstamm oder Stele). Auch hier sollte die Pflege durch einen Fachbetrieb erfolgen.
- Schaffung der Möglichkeit eines „Grabkaufs“ für lebende Bürger. Dadurch würde die Möglichkeit bestehen, sich bereits zu Lebzeiten einen Platz auf dem Friedhof auszusuchen. Die Grabstätten können – je nach Wunsch – bereits angelegt werden (Grabstein setzen) oder bis zum Todesfall liegen gelassen werden.

Begründung:

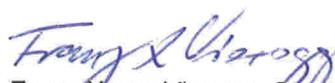
Die Bestattungs- und Friedhofskultur hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Insbesondere hat sich die Nachfrage nach neueren, dem Zeitgeist entsprechenden Bestattungsmöglichkeiten verstärkt.

Gerade im Waldfriedhof sollten die Voraussetzungen vorhanden sein, die bereits vorhandenen Bestattungsarten nach § 12 Abs. 2 der o.g. Satzung zu ergänzen. Mit einer entsprechenden Anpassung der Satzung würde die Stadt Dachau den Wünschen vieler Bürgerinnen und Bürger entgegenkommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bei der Stadt verbleibenden Kosten sollten gering sein.

Mit freundlichen Grüßen


Franz Xaver Vieregg, Stadtrat
Referent für Bauhof und Friedhof

über
50 Jahre ÜB